

## Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur medienübergreifenden Umweltrevision einer

Eisen-, Tempergießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag

vom 23.02.2022

Betreiber: Firma Fried. Ischebeck GmbH am Standort: Loher Str. 31-79, 58256 Ennepetal

Die Firma Fried. Ischebeck GmbH betreibt am o. g. Standort eine Eisengießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 3.7.1 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.4 des Anhangs 1 der IE-RL)

Erstellung von Sandgussformen und Kernen, Schmelzen und Gießen von Eisen- oder Temperguss, Auspacken und Nachbearbeitung der Gussteile

Datum der Überwachung: 17.11.2021

Vor-Ort-Aufwand:

Aufwand der Vor- und Nachbereitung:
Gesamtaufwand:

Art der Revision:

Zuständige Behörde:

13,0 Personenstunden
17,5 Personenstunden
30,5 Personenstunden

⊠ angemeldet / □ unangemeldet
Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Immissionsschutz Luftreinhaltung, wassergefährdende Stoffe, Abfall,

Grundlage der Überwachung: Genehmigungen des Kreisbeschlussausschusses

des Kreises Schwelm vom 17.11.1916, vom 30.11.1936 und weitere Genehmigungsbescheide der Bezirksregierung Arnsberg sowie der zuletzt

erteilte Bescheid vom 18.06.2003 AZ-56-

4/42.0105/01/0307.1-Sat-

Anordnung zur TA-Luft 2002 vom 31.07.2012 AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen

Ergebnis der Überwachung: Bereich Luftreinhaltung: keine Mängel

Bereich AwSV: geringfügige Mängel im Bereich der

Lagerung wassergefährdender Stoffe

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde durch e-mail vom 22.11.2021

zur Mängelbeseitigung aufgefordert, Mängel sind

inzwischen erledigt bzw. behoben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

## Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

## Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.